

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 21.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/269/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 26.11.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;
Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen**

Beschlussvorschlag

1. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuerschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. €, abrufbar in der Zeit ab Dezember 2018 bis spätestens Dezember 2019. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Der GLKN ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen i.H.v. 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber dem GLKN zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistages zu entscheiden.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung und dem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 5 Mio. € wird zugestimmt. Der sich daraus ergebende Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilhaushalt 6 bei den Schlüsselzuweisungen (1,5 Mio. €), durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer (2,1 Mio. €) sowie durch Mehrerträge beim Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (1,4 Mio. €) gedeckt. Die genannten Mehrerträge sind in 2018 zahlungswirksam, sodass mit den sich da-

raus ergebenden Mehreinzahlungen die Mehrauszahlungen gedeckt werden können.

4. Die Gesellschafter des GLKN sollen veranlassen, dass die Geschäftsführung des GLKN angewiesen wird,
 - die eigenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Liquidität zu prüfen und unverzüglich in die Wege zu leiten,
 - verstärkt Sparmaßnahmen und Synergieeffekte zu realisieren und hierüber regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat schriftlich zu berichten,
 - umgehend ein Tilgungsdarlehen für bereits durchgeführte Investitionen im Umfang von rd. 6 Mio. € (abzüglich der Förderungen) aufzunehmen,
 - den Kreistag laufend über den aktuellen Stand und die prognostizierten Auswirkungen der geltend gemachten bzw. zu erwartenden Rückforderungsansprüche der Krankenkassen sowie über die weiteren Klärungen, die Liquidität sowie die ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu informieren,
 - die Landkreisverwaltung laufend über die liquide Lage zu informieren,
 - erforderliche Mittelabrufe aus dem Beschluss zu 1 rechtzeitig und unter Vorlage geeigneter Nachweise bei der Landkreisverwaltung schriftlich zu beantragen.
5. Der Landrat wird in der Gesellschafterversammlung des GLKN darauf hinwirken, dass der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan des GLKN vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Kreistag vorgelegt wird.
6. Der Landrat wird beauftragt, mit den übrigen Gesellschaftern des GLKN Verhandlungen über kapitalstärkende Maßnahmen im Jahr 2019 entsprechend der Gesellschafteranteile zu führen. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf die Änderungsliste des Haushalts 2019 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN im Jahr 2019 einzustellen.
7. Der Landkreis wird eine gutachterliche Analyse der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des GLKN erstellen lassen. Dabei sind insbesondere auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesundheitsbereich allgemein und speziell für den GLKN aufzuzeigen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsentwurf 2019 – Änderungsliste 2019 eingestellt.

Sachverhalt

Das Bundessozialgericht hat in Bezug auf Komplexpauschalen bestimmte Anforderungen festgelegt. Auf dieser Grundlage werden durch die Krankenkassen bereits abgerechnete Fälle wieder aufgemacht. Zum Sachverhalt wird auch auf die Vorlage 2018/269 verwiesen.

Auch der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) ist wie andere Krankenhäuser von Aufrechnungen betroffen. Nach Bekanntwerden der Thematik und Erarbeitung der erforderlichen aktuellen Informationen und Unterlagen hat der Aufsichtsrat des GLKN zwischenzeitlich einen Lösungsweg vorgeschlagen. Diese Empfehlung des Aufsichtsrats ist Grundlage für den dem Kreistag nun vorgelegten Beschlussvorschlag.

Der Beschluss ist erforderlich, um die Liquidität des GLKN zu sichern. Aus den Aufrechnungen der Krankenhäuser einerseits aber auch aus Minderbelegungen und Personalausfällen andererseits ergibt sich eine rückgängige Liquidität des GLKN.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass der Landkreis dem GLKN nachrangig zu eigenen Möglichkeiten einen Betriebsmittelzuschuss von insgesamt maximal 5 Mio. € gewährt. Der Zuschuss steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation ausreichend verbessert.

Es zeichnet sich ab, dass weitere kapitalstärkende Maßnahmen erforderlich sein werden. Daher sollen in den Haushaltsplanentwurf des Landkreises 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen aufgenommen werden. Der Landrat wird beauftragt, mit den übrigen Gesellschaftern des GLKN Verhandlungen über kapitalstärkende Maßnahmen im Jahr 2019 entsprechend der Gesellschafteranteile zu führen.

Finanzielle Auswirkungen

- Betriebsmittelzuschuss von 5 Mio. €. Der Zuschuss kann durch zusätzliche anderweitige Erträge im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 6) gedeckt werden.
- Für das Jahr 2019 sind 2 Mio. € im Haushaltsentwurf (Änderungsliste) für kapitalstärkende Maßnahmen vorgesehen (= 0,48 % Kreisumlage).
- Für das Jahr 2019 sind weitere 100.000 € im Haushaltsentwurf (Änderungsliste) für ein Gutachten vorgesehen (= 0,02 % Kreisumlage).

Anlagen

Entfällt.